

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-06-21

Dezernat/ Amt: II / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiterin: Frau Müller
Telefon: 545-2142

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00855/2011

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Eilentscheidung des Hauptausschusses zu Änderungen im SGB II, SGB XII sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket und die damit verbundenen Ergänzungen im Haushaltsplan 2011

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt zur Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie der weiteren Änderungen im SGB II und SGB XII

- überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 3.865.400 Euro und
- über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.231.200 Euro

gemäß der Anlage.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Per Gesetz traten zum 1. April 2011 Änderungen zum SGB II und SGB XII (Sozialgesetzbuch das Zweite und Sozialgesetzbuch das Zwölfte) sowie dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) in Kraft. Damit wurden die Leistungsansprüche für verschiedene Personenkreise erweitert. Zu den erweiterten Leistungsansprüchen gehören:

1. Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II/ § 6 BKGG/ § 34 SGB XII)
2. Mehrbedarfe für die Aufbereitung von Warmwasser (§ 21 Abs. 7 SGB II, § 30 Abs. 6 SGB XII)
3. Regelsatzerhöhung im SGB II und SGB XII
4. Anschaffung und Reparatur von orthop. Schuhen, therapeutischen Hilfsmitteln u. Geräten (§ 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB XII/ § 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II)

Neben den individuellen Ansprüchen ist im Rahmen der Refinanzierung der Leistungen über die anteilige Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung ein allgemeiner Anspruch auf Erweiterung der Schulsozialarbeit definiert. Dieser ist in (noch nicht gesetzten) landesgesetzlichen Regelungen auszugestalten (AG SGB II M-V).

Die Rechtsänderungen erfordern es, im laufenden Haushaltsjahr die Ausgaben- und

Einnahmeansätze anzupassen.

Nach den Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften sind zur Veranschlagung der Mittel neue Haushaltsstellen einzurichten.

Die Refinanzierung der erweiterten Leistungsansprüche erfolgt § 46 SGB II entsprechend durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (LFU) von 24,5 % auf 35,8 % der tatsächlichen Ausgaben.

Davon entfallen 9,4 % (3.045.000 €) als Refinanzierung auf die Sach- und Verwaltungskosten der Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG sowie Schulsozialarbeit.

Aus den Erstattungsleistungen, die der Höhe nach grundsätzlich feststehen, jedoch durch das Ausführungsgesetz des Landes noch modifiziert werden können, sind die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes einschließlich der Verwaltungskosten hierfür zu finanzieren. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht sicher einschätzbar, wieviele Antragsteller von den dem Grunde nach über 6.400 Anspruchsberechtigten in der Landeshauptstadt Schwerin tatsächlich Gebrauch machen werden und wie hoch die Leistungen im Einzelfall sein werden. Von daher wurde für die jetzt veranschlagten Beträge von den aus den Anlagen ersichtlichen Werten ausgegangen. Hinsichtlich der Inanspruchnahme wurde unterstellt, dass ca. 50% der Anspruchsberechtigten auch tatsächlich diese Leistungen beantragen. Mangels konkreter Datenbasen sind hierbei Abweichungen ebenso zu erwarten wie bei den durchschnittlich angenommenen Leistungen, da in einer Reihe von Fällen die tatsächlichen Aufwendungen vollständig zu tragen sind. Von daher sind zum jetzigen Zeitpunkt keine qualifizierteren Untersetzungen möglich; nach Abschluss der Bewilligungsverfahren der gut 2.000 vorliegenden Anträge wird eine Überprüfung der Einschätzung möglich sein. Eine stärkere Inanspruchnahme der Leistungen würde – sofern nicht die Höhe der Leistungen eine Kompensation bietet – dazu führen, dass die vorgesehenen Ausgabeansätze nicht ausreichen. Die vorgesehene Veranschlagung unterstellt, dass für die zusätzlichen Aufgaben eine vollständige Kostenerstattung (mit Ausnahme der Mehrausgaben aus der Regelsatzerhöhung) gewährleistet wird.

2. Notwendigkeit

Zur Umsetzung der Aufgabe sind die veränderten Haushaltsansätze entsprechend den Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften auf der Grundlage des Rundschreibens des Innenministeriums vom 15. April 2011, im Haushalt einzurichten.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da zur Ausreichung der Mittel die anzulegenden Haushaltsstellen für Buchungen zur Verfügung stehen müssen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Regelsätze für nach dem SGB II/ SGB XII hilfebedürftige Personen werden erhöht. Die Kosten der Unterkunft werden durch die Einführung der Warmwasserpauschale besser gedeckt. Kinder von einkommensschwachen Familien erhalten die Möglichkeit einer besseren Teilhabe an Bildung und am gesellschaftlichen Leben durch Übernahme von entstehenden Kosten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Durch die aufgeführten Maßnahmen verbessert sich die Einkommenssituation materiell armer Menschen

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen in Höhe von 3.865.400 €

Mehrausgaben in Höhe von 4.231.200 €

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Mehrausgaben in den Unterabschnitten 48200, 49100, 4200, 41012, 41500, 41030, 41010, 41500 in Höhe von insgesamt 4.231.200 €.

Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 3.865.400 € in den Unterabschnitten 49100, 42000, 41012 und 48200.

Die betreffenden Haushaltsstellen sind in der Anlage aufgeführt.

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Mehreinnahmen in Höhe von 365.800 € in der Haushaltsstellen 90100.09200– Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsstellen

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Übersicht Mehrausgaben/ Mehreinnahmen (einschl. überplanmäßige Einnahmen/ Ausgaben)		
Bezeichnung	Betrag in €	
	Ausgaben	Einnahmen
\$ 28 BTP (einschl. Konti)	2.013.000	0
\$ 6b BTP allg PK	807.750	0
\$ 6b BTP KONTI	3.500	3.500
\$ 6b BTP ASYL	11.850	11.850
\$ 24 SGB II Ther. Hilfsmittel	3.500	0
\$ 21 Abs. 7 SGB II LFU Warmwasserpauschale	968.700	0
Bundesbeteiligung 35,8 % § 46 SGB II allg. PK	0	3.664.800
Bundesbeteiligung 35,8 % § 46 SGB II Konti	0	233.800
Erstattungen vom Land Konti	0	-138.700
\$ 34 SGB XII- BTP allg. PK-HZL	19.150	0
\$ 34 SGB XII- BTP KONTI-HZL	1.850	1.850
\$ 34 SGB XII- BTP allg. PK- GRUSI	3.000	0
\$ 34 SGB XII- BTP KONTI-GRUSI	1.000	0
\$ 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB XII	15.000	0
\$ 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB XII-KONTI	22.000	0
Mehrbedarfe Warmwasser § 30 Abs. 6 SGB XII	156.800	0
Mehrbedarfe Warmwasser § 30 Abs. 6 SGB XII-KONTI	47.600	0
Regelsatzerhöhung-allg. PK	140.700	0
Regelsatzerhöhung-KONTI	15.800	0
Erstattung KONTI	0	88.300
Summe	4.231.200	3.865.400
Differenz		-365.800

Bildungs- und Teilhabepaket		4185 Anspruchsberechtigte im SGB II		(Stand 17.03.2011)		
§ 28 SGB II						
allg. Personenkreis						
Hhst	Bezeichnung	Berechnung/Schätzung	Betrag in €	bisher veranschlagt in HHst (Deckung)	vorauss. Mehrausg.	
48200.69410	Schulausflüge	2300 x 50	115.000	48200.69303	0	115.000
48200.69420	mehrtägige Klassenfahrten	2300 : 2 x 200	230.000	108.000	0	122.000
48200.69430	persönlicher Schulbedarf	2300 : 2 x 100 €	115.000	0	0	115.000
48200.69440	Schülerbeförderung	2300 : 2 x 15 € x 11 Monate	207.000	0	0	207.000
48200.69450	Lernförderung	100 x 10 Std. x 15 € x 6 Monate	90.000	0	0	90.000
48200.69460	Mehraufwendungen					
	Mittagsverpflegung	2800 : 2 x 2 € x 21 AT x 10 Monate	588.000	0	0	588.000
48200.69470	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	2300 x 10 € x 12 Monate	276.000	0	0	276.000
45210.76006	Schulsozialarbeit		500.000	0	0	500.000
	Zwischensumme					2.013.000
davon Kontingentflüchtlinge						
Hhst	Bezeichnung	Berechnung/Schätzung	Betrag in €	bisher veranschlagt in HHst (Deckung)	vorauss. Mehrausg.	vorauss. Mehrausg. abzüglich abzüglich Konti
48200.69411	Schulausflüge Konti	Schätzung	2.093	48200.69314	2.093	2.093
48200.69421	mehrt. Kl.fahrten Konti	Schätzung	4.185	2.000	2.185	2.185
48200.69431	pers. Schulbed. Konti	Schätzung	2.093		2.093	2.093
48200.69441	Schülerbeförderung Konti	Schätzung	3.767		3.767	3.767
48200.69451	Lernförderung Konti	Schätzung	900		900	900
48200.69461	Mehraufw. Mittagsverpf.Konti	Schätzung	8.789		8.789	8.789
48200.69471	Teilh.ab soz.u.kult.Leb.Konti	Schätzung	5.022		5.022	5.022
	Zwischensumme		26.847		24.847	1.988.153
Erläuterung 15 € Schülerbeförderung: 28 € Monatskarte / 13 € im RS enthalten						

Bildungs- und Teilhabepaket		2217 Anspruchsberechtigte (davon 2011 aus Wongeld und 206 Kinderzuschlag) (Stand 17.03.2011)						
§ 6b BKG	Neuer Unterabschnitt 49100							
Hhst	Bezeichnung	Berechnung/Schätzung	Betrag in €	bisher veranschlagt in HHst (Deckung)	vorauss. Mehrausg.	vorauss. Mehr- /Mindereinn ahmen		
allg. Personenkreis								
49100.78810	Schulausflüge	1200 x 50	60.000	0	0	60.000		
49100.78820	mehrtägige Klassenfahrten	1200 : 2 x 200	120.000	0	0	120.000		
49100.78830	persönlicher Schulbedarf	1200 : 2 x 100 €	60.000	0	0	60.000		
49100.78840	Schülerbeförderung	1200 : 2 x 15 € x 11 Monate	90.750	0	0	90.750		
49100.78850	Lernförderung	90 x 10 Std. x 15 € x 6 Monate	81.000	0	0	81.000		
49100.78860	Mehraufwendungen Mittagsverpflegung	1200 : 2 x 2 € x 21 AT x 10 Monate	252.000	0	0	252.000		
49100.78870	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	1200 x 10 € x 12 Monate	144.000	0	0	144.000		
	Zwischensumme					807.750		
49100.78811	Schulausflüge Konti	Schätzung	500			500		
49100.78821	mehrt. Klassenfahrten Konti	Schätzung	500			500		
49100.78831	pers. Schulbedarf Konti	Schätzung	500			500		
49100.78841	Schülerbeförd. Konti	Schätzung	500			500		
49100.78851	Lernförderung Konti	Schätzung	500			500		
49100.78861	Mehraufw. Mittagsverpf. Konti	Schätzung	500			500		
49100.78871	Teilh.am soz.u.kult. Leb. Konti	Schätzung	500			500		
	Zwischensumme		3.500			3.500		
49100.16100	Erst. vom Land Konti		3.500					3.500

Hhst	Bezeichnung	Berechnung/Schätzung	Betrag in €	bisher veranschlagt in HHst	vorauss. Mehrausg./ Mehreinn.	
	Asylbewerberleistungsgesetz					
42000.79200	Schulausflüge	12 x 50	600	0	600	
42000.79210	mehrtägige Klassenfahrten	12 : 2 x 200	1.200	0	1.200	
42000.79220	persönlicher Schulbedarf	12 : 2 x 100 €	600	0	600	
42000.79230	Schülerbeförderung	12 : 2 x 15 € x 11 Monate	990	0	990	
42000.79240	Lernförderung	5 x 10 Std. x 15 € x 6 Monate	4.500	0	4.500	
	Mehraufwendungen					
42000.79250	Mittagsverpflegung	12 : 2 x 2 € x 21 AT x 10 Monate	2.520	0	2.520	
42000.79250	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	12 x 10 € x 12 Monate	1.440	0	1.440	
	Zwischensumme				11.850	
42000.16100	Erst vom Land		391.900	380.000		11.900

§ 24 Abs. 3 Nr. 3 SGB II									
allg. Personenkreis									
HHst	Bezeichnung	Berechnung/Schätzung	Betrag in €	bisher veranschlagt in HHst (Deckung)	vorauss. Mehrausg.	vorauss. Mehr- / Mindereinn.			
48200.69304	Ansch.u.Rep. v. orth. Schuhen, Rep. v. therap.Geräten u.Ausr. sowie Miete v. therap. Ger.	Schätzung	3.000		3.000				
Kontingentflüchtlinge									
48200.69314	- " - Konti	Schätzung	500		500				
	Summe		3.500		3.500				
Mehrbedarfe Warmwasser § 21 Abs 7 SGB II für LfU									
allg. Personenkreis									
48200.69100	Leist.-bet. LfU §22 SGB II	lt. Berechnung Leistungsbereich	30.427.600	29.505.000	922.600				
Kontingentflüchtlinge									
48200.69110	Leist.-bet LfU § 22SGB II Konti	BG Konti ca. 5%(5% von 922.600 €)	1.966.100	1.920.000	46.100				
	Summe		32.393.700	31.425.000	968.700				
Bundesbeteiligung 35,8 %, rückwirkend ab 01.01.2011									
allg. Personenkreis									
48200.19100	Leistungsbeteiligung gemäß § 46 SGB II	(30.427.600+3.600) x 35,8 %	10.894.400	7.229.600		3.664.800			
Kontingentflüchtlinge									
48200.19110	Leistungsbet. gem. § 46 SGB II	(1.966.100+1.000) x 35,8 %	704.200	470.400		233.800			
Erst. v. Land Konti									
48200.16100	Erst. v. Land		1.322.900	1.461.600		-138.700			
Höhere Bundesbeteiligung LfU führt zu geringerer Erstattung vom Land für Kontingentflüchtlinge.									

Bildungs- und Teilhabepaket						
§ 34 SGB XII	neuer Unterabschnitt 41012					
allg. Personenkreis HZL						
HHST	Bezeichnung	Berechnung/Schätzung	Betrag in €	vorauss. Mehrausg.	vorauss. Mehr-/Mindereinn.	
41012.73100	Schulausflüge	30 Kinder x 50 €	1.500	1.500		
41012.73110	mehrtägige Klassenfahrten	10 Kinder x 200 €	2.000			
41012.73111	persönl. Schulbedarf	10 Schüler x 100 €	1.000	1.000		
41012.73112	Schülerbeförderung	10 Schüler x 15 € x 13 Monate	1.650	1.650		
41012.73113	Lernförderung	4 Schüler x 15 €/Std. x 10 Std./Monat x 6 Monate	3.600	3.600		
41012.73114	Mehraufwendungen Mittagsverpflegung	30 Kinder x 26 € x 10 Monate	7.800	7.800		
41012.73115	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	30 Kinder x 10 € x 12 Monate	3.600	3.600		
	Zwischensumme			19.150		
Kontingentflüchtlinge						
(Schätzung)						
41012.73120	Schulausflüge Konti	10 % von 1.500	150	150		
41012.73121	mehrt. Klassenfahrt Konti	10 % von 2.000	200	200		
41012.73122	pers. Schulbed. Konti	10 % von 1.000	100	100		
41012.73123	Lernförderung Konti	10 % von 1.900	200	200		
41012.73124	Mehraufwendungen Mittagsverpflegung Konti	10 % von 7.800	800	800		
41012.73125	Teilh. am soz.u.kult.Leb.Konti	10 % von 3.600	400	400		
	Zwischensumme			1.850		
41012.16100	Erst. vom Land Konti		1.900			1.900
Erläuterung 15 € Schülerbeförderung: 28 € Monatskarte ./ 13 € im RS enthalten						

allg. Personenkreis GRUSI									
HHST	Bezeichnung	Berechnung/Schätzung	Betrag in €	vorauss. Mehrausg.	vorauss. Mehr-/Mindereinn.				
41500.73200	Schulausflüge	Schätzung	500	500					
41500.73210	mehrtägige Klassenfahrten	Schätzung	500	500					
41500.73211	persönl. Schulbedarf	Schätzung	500	500					
41500.73212	Schülerbeförderung	Schätzung	500	500					
41500.73213	Lernförderung	Schätzung	500	500					
41500.73214	Mehraufwendungen								
	Mittagsverpflegung	Schätzung	500	500					
	Zwischensumme		3.000	3.000					
Kontingentflüchtlinge									
41500.73215	Schulausflüge Konti	Schätzung	200	200					
41500.73216	mehrt. Klassenfahrt Konti	Schätzung	200	200					
41500.73217	pers. Schulbed. Konti	Schätzung	200	200					
41500.73218	Lernförderung Konti	Schätzung	200	200					
41500.73219	Mehraufwendungen								
	Mittagsverpflegung Konti	Schätzung	200	200					
	Zwischensumme			1.000					
§ 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB XII									
allg. Personenkreis									
außerhalb v. Einr.									
HHST	Bezeichnung	Berechnung/Schätzung	Betrag in €	vorauss. Mehrausg.	vorauss. Mehr-/				
41030.73011	Ansch.u.Rep.v.orth.Schuhen, Rep.v.therap.Geräten u. Ausr. sowie Miete v.therap. Ger.	Schätzung	3.000	3.000					
41500.73161	a.v. Einr.	Schätzung	7.000	7.000					
innerhalb von Einr.									
41030.74041	Altfälle Pfl.st. "0"	Schätzung	2.000	2.000					
41030.74051	Pflege unter 30 min	Schätzung	1.000	1.000					
41160.74031	(Pflege in Einr.)	Schätzung	2.000	2000					

	Zwischensumme				15.000	
Kontingentflüchtlinge						
außerhalb v. Einr.						
HHST	Bezeichnung	Berechnung/Schätzung	Betrag in €	vorauss. Mehrausg.	vorauss. Mehr-/Mindereinn.	
	Ansch.u.Rep.v.orth.Schuhen, Rep.v.therap.Geräten u. Ausr. sowie Miete v.therap. Ger.					
41030.73110	-Konti-	Schätzung	7.000	7.000		
	- " -					
41500.73171	-Konti-	Schätzung	13.000	13.000		
innerhalb von Einr.						
	- " -					
41160.74071	-Konti-	Schätzung	2.000	2.000		
	Zwischensumme			22.000		

[illegible]

